

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion Mehrwertstadt zur
 Drucksache 0492/24- Schulbauleitlinie der
 Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache	1950/26
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0492/24
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung und Schulsport	08.09.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Drucksache wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):

BP 04

Hitzeschutz und außenliegende Verschattungen sind prioritär zu berücksichtigen bei Neubau oder Sanierung.

BP 05

Bei der Planung, Sanierung und dem Neubau von Schulen sind die individuellen Bedarfe der jeweiligen Schule und insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler zu berücksichtigen. Neben den klassischen Unterrichtsräumen sind bedarfsgerecht Räume und Bereiche für Rückzug, Beratung, vertrauliche Gespräche, Krisen- und Traumaarbeit, Prävention, Bewegung und weitere schulische Unterstützungsangebote vorzusehen. Die Schulbauleitlinie ist im Rahmen ihrer Weiterentwicklung dahingehend zu ergänzen, dass die hierfür erforderlichen räumlichen Voraussetzungen verbindlich berücksichtigt werden.

Sachverhalt

Schule ist mehr als nur Lernen. Der Sozialraum Schule muss bedarfsgerechte Räume in angemessener Zahl zur Schülerschaft und den vorzuhaltenden psychosozialen Angeboten vorhalten. Diese sind bei künftigen Planungen und Sanierungen mitzudenken, damit die Schüler und Pädagogen angemessene räumliche Bedingungen vor Ort vorfinden für Ihre Arbeit und Mitarbeit. Bewegungsräume sind in Zeiten von Bewegungsmangel besonders mitzudenken. Angebotsräume für Bewegung die, geschlechterspezifisch sein sollten, sind bei der Planung und Sanierung zu berücksichtigen. Hitzeschutz als Querschnittsthema soll prioritär in der Sanierung und im Neubau mitgedacht werden. Die Schüler und Lehrer benötigen mit dem sich verändernden

Klima gute Räume um auch in häufiger werdenden Hitzeperioden gute Arbeit und Mitarbeit gewährleisten zu können.

Die Dringlichkeit wird im Ausschuss begründet.

Anlagenverzeichnis

08.09.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
